

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0166/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Brockhausen

Ruf:

492-2413

E-Mail:

BrockhS@stadt-muenster.de

Datum:

20.05.2011

Betrifft

Erweiterung Feuerwache 1, York Ring - Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq
Zustimmung zur Planung **und Baubeschluss**

Beratungsfolge

24.05.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.05.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
25.05.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. **Der Planung** der Erweiterung der Feuerwache 1, York Ring, nach den Plänen des Planungsbüros agn Paul Niederberghaus & Partner aus Ibbenbüren vom März 2011 (s. Anlagen 1 a bis k und Anlage 2) wird zugestimmt. **Dies schließt eine Mittelerhöhung um 300.000 EUR ein.**
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung der bauökologischen Kriterien auf Grundlage der Entwurfsplanung dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen **in einer separaten Vorlage mit dem Baubeschluss** zur Kenntnis gegeben wird.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung vom 01.03.2011 (s. Tabelle in der Begründung) in Höhe von 8.510.000,00 €, als auch Folgekosten entstehen und der ursprünglich veranschlagte Kostenrahmen damit um 300.000,00 € überschritten wird.
5. Zusätzlich zu den bisher veranschlagten Mitteln in Höhe von 8.790.000,00 € (8.210.000,00 € für die Erweiterung + 580.000,00 € für den späteren Umbau des Kantinenbereiches im Bestand) werden 300.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 ff.	5.430	Folgeertrag (Sonderposten) Anlage Folgelasten
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	179.630	Folgeaufwand (Instandhaltung + Bewirtschaftung) Anlage Folgelasten
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	108.560	Folgeaufwand (Hochbau) Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	303.170	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 ff.	240	Folgeertrag (Sonderposten) Anlage Folgelasten
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	4.760	Folgeaufwand (Beschaffungen) Anlage Folgelasten

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4100	Erweiterung FW 1			
Auszahlungen			Bis einschl. 2010	1.050.000	
			2011	250.000	
			2012	2.490.000	
			VE	4.720.000	
			2013	4.720.000	
			2014	580.000	Umbau Kantinenbereich im Bestand
Gesamt				9.090.000	

6. Die Berechnung der Investitionskosten und Folgelasten (Investitionsvolumen 8.510.000 Euro ohne Umbau des Kantinenbereiches im Bestand, s. Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme in Höhe von 8.510.000 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG. 0111 jährlich 108.560 Euro betragen, die für das mobile Anlagevermögen (PG. 0209) liegen bei 4.760 Euro/Jahr. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilen Anlagevermögens in Höhe von 179.630 Euro in der PG. 0111 an. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5.430 Euro (PG. 0111) bzw. 240 Euro (PG. 0209) gegenüber. In der PG. 1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 303.170 Euro/Jahr.
8. Den zur Finanzierung erforderlichen über-/außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Zum Ausgleich der Finanzierungslücke wird zunächst auf die Haushaltsstelle 3700 020900 0100 im Teilfinanzplan 0209 zurückgegriffen. Hier wird aus den Finanzmitteln des Haushaltsjahres 2014 Deckung in Höhe von 300.000 Euro angeboten. Die Beteiligung der citeq an den Mehrkosten wird im Binnenverhältnis zwischen Amt 37 und der citeq auf der Basis der Kostenanteile im Bauvorhaben festgelegt.

Begründung:

Die Verwaltung greift mit der Vorlage V/0166/2011/1 die Empfehlungen des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zur Änderung der Beschlussvorschläge 1 und 2 auf.

Darüber hinaus bat der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen um eine erläuternde Textergänzung zum Bau und zur Ausstattung des geplanten Rechenzentrums, die in der nachfolgenden Begründung eingearbeitet wurde.

Rechenzentrum

Zum VOF-Verfahren wurden von der citeq Anforderungen an das neue Rechenzentrum (RZ) gestellt, die auf die Erfüllung der Schutzbedarfe der Daten und auf erforderliche Verfügbarkeiten zur bedarfsgerechten Leistungserbringung ausgerichtet sind.

Der angestrebte Sicherheitsstandard nimmt weitgehend Bezug auf die bau- und gebäudetechnischen Planungshilfen der BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.), für die es auch analoge Bewertungsstufen (sogenannte Level) im TSI-Kriterienkatalog (TSI = Trusted Site Infrastructure) des TÜViT zur Qualitätsbeurteilung von Rechenzentren gibt.

Im Hinblick auf die im Nachgang zur Baumaßnahme angestrebte Zertifizierung des neuen RZ auf Basis des TSI-Kriterienkataloges des TÜViT werden freigegebene Planstände während der Planungs- und Realisierungsphase abgestimmt.

Hierbei werden vom TÜViT neben den bau- und gebäudetechnischen Aspekten auch organisatorische Festlegungen sowie Prozesse zum Notfall- und Störungsmanagement einbezogen.

Im Zuge der Baumaßnahme wird eine zukunftsorientierte, bauliche und räumliche Struktur geschaffen. Sie ermöglicht im Hinblick auf die E-Government-Verfahren die technische Infrastruktur an die steigenden Anforderungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Schutzbedarfe künftig bedarfsgerecht anzupassen.

Die Gebäudestruktur wird nach TSI-Level 3 ausgelegt. Die individuell vorzunehmende technische Ausstattung, insbesondere hinsichtlich der Energieversorgungs- und IT-Komponenten, wird zur Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums mindestens nach TSI-Level 2 ausgelegt. Einzelne Bausteine werden künftig sicherlich auch höhere Anforderungen im Zuge der Nutzung in den Folgejahren erfüllen müssen. Hier bleibt auch die Entwicklung der technischen, organisatorischen und rechtlichen Vorgaben abzuwarten. Dieses wird aber keine Auswirkungen (s. II der Vorlage) auf die derzeitige Planung und den festgelegten Finanzierungsrahmen haben.

Diese Anpassungen - **auch eine technische Aufrüstung nach TSI-Level 3** - können dann **unter laufenden RZ-Bedingungen** durchgeführt werden.“

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin